

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020	85
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Rates der Stadt Monheim am Rhein	97
3	Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Stimmbezirke für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder	104
4	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Monheim am Rhein	116
5	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für das aus dem Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein ausgeschiedene Mitglied Alfonso Barth (Listenwahlvorschlag Internationale Gruppe WiM)	118

## Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) beschlossen, das Wahlgebiet der Stadt Monheim am Rhein in folgende 20 Wahlbezirke einzuteilen:

Wahlbezirk	Straße
<b>6010</b>	Am Lingenkamp
	Am Steinacker
	An der Dorfstraße
	Auf dem Maiskamp
	Auf'm Hofacker
	Auf'm Kostenkamp
	Campingplatz-in-der-Aue
	Deichstraße
	Griesstraße
	Hauptstraße
	Haus Bürgel
	Klappertorstraße
	Kreuzstraße
	Meisenstraße
	Monheimer Straße
	Rheinsträßchen
	Sandstraße 1 - 39 / 2 - 38
	Schallenstraße
	Schwanenstraße
	Uferweg
Unter der Schmiede	
Unterm Dorfgarten	
Urdenbacher Weg	
Wannesstraße	
Zum Hinterfeld	
Zur Aalräucherei	

Wahlbezirk	Straße
<b>6020</b>	An der Aue
	Distelweg



	Firsbachhof
	Fontanestraße
	Garather Weg
	Gißlenberg
	Hamberg
	Heideweg
	Hermann-Löns-Straße
	Holzweg 1 - 71 / 2 - 28
	Im Rennenkamp
	Im Sträßchen
	Kirchkuhle
	Kranzberg
	Kreuzkämpchen
	Moosweg
	Peter-Hofer-Straße
	Schlehenweg

Wahlbezirk	Straße
6030	Alfred-Delp-Straße
	Bonhoefferstraße
	Carlo-Mierendorff-Straße
	Geschw.-Scholl-Straße 55 bis Ende / 84 bis Ende
	Hellerhof
	Holzweg 73 bis Ende / 30 bis Ende
	Julius-Leber-Straße
	Stauffenbergstraße
	Ulrich-von-Hassell-Straße

Wahlbezirk	Straße
6040	Altleienhof
	Am Sanderhof
	Am Wasserloch
	Anna-Seghers-Straße
	Berghausener Straße
	Bertha-von-Suttner-Straße
	Elsa-Brändström-Weg
	Fröbelstraße
	Gachelsweg
	Geschw.-Scholl-Straße 1 - 21 / 2 - 28
	Helene-Stöcker-Straße
	Humboldtstraße 1 - Ende / 2 - 16



	Leibnizstraße
	Leienstraße
	Schellingstraße
	Schlegelstraße
	Schopenhauerstraße
	Thomasstraße
	Verresberger Straße
	von-Ketteler-Straße

Wahlbezirk	Straße
6050	Fichtestraße
	Geschw.-Scholl-Straße 23 - 53d / 30 - 82
	Hegelstraße 1 - 25 / 2 - 50
	Humboldtstraße 18 - Ende
	Kantstraße
	Martin-Buber-Straße
	Wilhelm-Leuschner-Straße 1 - 13 / 2 - 10

Wahlbezirk	Straße
6060	Bregenzer Straße
	Europaallee
	Hannah-Szenes-Straße
	Hegelstraße 27 bis Ende / 52 bis Ende
	Henrietta-Szold-Straße
	Innsbrucker Straße
	Kitzbüheler Weg
	Landecker Weg
	Menachem-Begin-Straße
	Pörschacher Weg
	Ruster Weg
	Salzburger Straße
	Seefelder Weg
	Tirat-Carmel-Straße
	Wilhelm-Leuschner-Straße 15 - Ende / 12 - Ende
Yitzhak-Rabin-Straße	

Wahlbezirk	Straße
6070	Badgasteiner Weg
	Benrather Straße
	Brucker Weg



Eisenstädter Straße
Elsa-Neumann-Straße
Feldkircher Weg
Grazer Straße
Grenzstraße
Heinrich-Hertz-Straße
Kapfenberger Weg
Klagenfurter Straße
Kremser Weg
Kufsteiner Weg
Linzer Straße
Neuverser Hof
Radstädter Weg
Schladminger Weg
Siedlerstraße
Spittaler Weg
Villacher Weg
Wiener Neustädter Straße
Wolfhagener Straße

Wahlbezirk	Straße
6080	Akazienweg
	Am Hagelkreuz
	Am Knipprather Busch
	Am Sportplatz
	Baumberger Chaussee
	Birkenweg
	Borsigstraße
	Ecolab-Allee
	Eschenweg
	Fliederweg
	Ginsterweg
	Goldregenweg
	Gutenbergstraße
	Helene-Lange-Straße
	Holunderweg
	Konrad-Zuse-Straße
	Maria-Montessori-Straße
	Nelly-Sachs-Straße
Ottilie-Baader-Weg	



	Ricarda-Huch-Weg
	Robert-Bosch-Straße
	Robinienweg
	Sandstraße 39a bis Ende / 46 bis Ende
	Schellberg
	Ulmenweg
	Weißdornstraße

Wahlbezirk	Straße
6090	Am Grafacker
	Am Hang
	Am Kielsgraben
	Am Steg
	Eulenweg
	Frohnkamp 9 bis Ende / 18 bis Ende
	Gänseweg
	Heinrich-Späth-Straße 7 bis Ende / 12 bis Ende
	Helene-Wessel-Weg
	Jahnstraße
	Knipprather Straße 1 - 53 / 2 - 44
	Kranichstraße
	Krischerstraße 8 - Ende
	Kurze Straße
	Lindenstraße
	Maximilian-Kolbe-Weg
	Niederstraße 1 - 29 / 2 - 56 B
	Reiherstraße
	Rheinparkallee
	Rheinpromenade
Rhenaniastraße	
Steinstraße	
Storchenweg	

Wahlbezirk	Straße
6100	Am Driesch
	Benzstraße
	Böttgerstraße
	Brombeerhecke
	Dachsbau
	Daimlerstraße
	Deusserstraße



Dürerweg
Edisonstraße
Elsterweg
Falkenstraße
Finkenweg
Habichtstraße
Haferbuckel
Hans-Georg-Schukat-Straße
Holbeinstraße
Igelweg
Knipprather Straße 55 bis Ende / 46 bis Ende
Leiblweg
Liebermannweg
Ludwig-Richter-Weg
Marderstraße 29 bis Ende / 4 bis Ende
Menzelweg
Niederstraße 31 bis Ende / 58 bis Ende
Noldeweg
Rabenstraße
Rembrandtstraße
Rubensstraße
Schießhecke
Schwalbenstraße 39 bis Ende / 28 bis Ende
Schwindstraße
Siemensstraße

Wahlbezirk	Straße
6110	Frohnkamp 1 - 7 / 2 - 16
	Gartzenweg
	Heinestraße
	Im Rosengarten
	Lindenplatz
	Mittelstraße
	Opladener Straße 47 - 101 / 70 - 112
	Rathausplatz
	Tannenstraße
	Vereinsstraße

Wahlbezirk	Straße
6120	Alte Brauerei
	Am Mühlenhof



An d'r Kapell
Auf dem Kamp
Biesenstraße
Drehwanstraße
Düsselweg
Franz-Boehm-Straße
Freiheit
Frohnstraße 1 - 17
Gartenstraße
Grabenstraße
Heinrich-Späth-Straße 1 - 5 / 2 - 10
Im Blumelshof
Kapellenstraße
Kirchgäßchen
Kirchstraße
Krischerstraße 1 – Ende / 2 - 6
Krummstraße 25 – Ende / 26 - Ende
Lottenstraße
Meisburgstraße
Poetengasse
Poststraße
Schildgesgasse
Turmstraße
Zollstraße

Wahlbezirk	Straße
	Alte Schulstraße
	Am Vogelort
	Am Werth
	Bleer Straße 1 - 27 / 2 - 28
	Delitzscher Straße
	Ernst-Reuter-Platz
	Friedhofstraße
	Friedrichstraße
	Frohnstraße 19 bis Ende / 2 bis Ende
	Hofstraße
	In den Kämpfen
	Krummstraße 1 – 23 / 2 - 24
	Mehlpfad
	Neustraße
<b>6130</b>	Parkstraße





	Ohne festen Wohnsitz
	Potsdamer Straße
	Schöneberger Straße
	Weddinger Straße

Wahlbezirk	Straße
6140	Berliner Ring 14 bis Ende
	Berliner Platz
	Bernauer Straße
	Charlottenburger Straße
	Dahlemer Straße
	Heinrich-Zille-Platz
	Oranienburger Straße 2 - 14
	Plötzenseer Straße
	Wilmsdorfer Straße
	Zehlendorfer Weg

Wahlbezirk	Straße
6150	Beethovenstraße
	Brahmsstraße
	Brandenburger Allee 19 bis Ende / 34 bis Ende
	Brucknerstraße
	Friedenauer Straße
	Gluckstraße
	Händelweg
	Haydnstraße
	Helene-Weigel-Weg
	Johann-Sebastian-Bach-Straße
	Käthe-Kollwitz-Weg
	Lisztstraße
	Louise-Schroeder-Weg
	Mozartstraße
	Oranienburger Straße 16 - 28
	Paul-Lincke-Straße
	Peter-Fechter-Weg
	Regerstraße
	Robert-Stolz-Straße
	Schubertstraße
Schumannstraße	
Walter-Kollo-Straße	



	Weberstraße
	Wolfstraße

Wahlbezirk	Straße
6160	Am Kieswerk
	Am Monbagsee
	Am Wald
	Amselweg
	An der alten Ziegelei
	An der Tongrube
	Fasanenweg
	Fuchspfad
	Hasenstraße
	Iltisstraße
	Im Schleidergrund
	Karlheinz-Stockhausen-Straße
	Lerchenweg
	Marderstraße 1 - 27 / 2
	Opladener Straße 103 - Ende / 112a - Ende
	Rehwechsel
	Schleiderweg
	Schwalbenstraße 1 - 37 / 2 - 26
	Sperberstraße
	Starenweg
Ursula-Mamlök-Straße	
Wachtelstraße	

Wahlbezirk	Straße
6170	Anne-Frank-Straße
	Brandenburger Allee 7 - 17 / 10 - 32
	Brittenweg
	Chopinstraße
	Claire-Waldoff-Straße
	Erich-Klausener-Straße
	Grunewaldstraße
	Hindemithstraße
	Humperdinckweg
	Ida-Siekmann-Straße
	Kurt-Schumacher-Straße
	Lortzingweg
	Marie-Juchacz-Weg



	Mevlana-Rumi-Straße
	Nicolaiweg
	Offenbachweg
	Oranienburger Straße 90 bis Ende
	Pucciniweg
	Richard-Wagner-Straße
	Smetanaweg
	von-Flotow-Straße

Wahlbezirk	Straße
6180	Brandenburger Allee 1 - 5 / 2 - 8 b
	Grünauer Straße
	Lichtenberger Straße 19 - Ende / 12 - 36
	Prenzlauer Straße
	Spandauer Straße
	Steglitzer Platz
	Tegeler Straße
	Tempelhofer Straße
	Treptower Straße

Wahlbezirk	Straße
6190	Allensteiner Straße
	Am Voigtshof
	Andreas-Schlüter-Straße
	Berliner Ring 4 - 12
	Bleer Straße 41 - 113 / 42 - 114
	Braunsberger Straße
	Brückenschleeweg 19 bis Ende / 30 bis Ende
	Carl-Langhans-Straße
	Danziger Straße
	Elbinger Straße
	Erich-Docter-Weg
	Heerweg 2 - 110
	Insterburger Straße
	Kolberger Straße
	Königsberger Straße
	Lankwitzer Weg
	Lehmweg
	Lichtenberger Straße 1 - 17 / 2 - 10
	Marienburger Straße
Memelstraße	



	Posener Straße
	Rotdornstraße 37 bis Ende / 40 bis Ende
	Schinkelstraße
	Schloßberger Weg
	Stettiner Straße
	Tilsiter Straße

Wahlbezirk	Straße
6200	Ackerweg
	Albert-Einstein-Straße
	Alfred-Nobel-Straße
	Altjudenhof
	Bleer Straße 115 bis Ende / 116 bis Ende
	Brückenschleeweg 1 - 17 / 2 - 28
	Emmy-Noether-Straße
	Fridtjof-Nansen-Weg
	Goepfert-Mayer-Straße
	Heerweg 112 - Ende
	Heide
	Heilerberg
	Hitdorfer Straße
	Im Bleer Feld
	Im Pflingsterfeld
	Im Rottfeld
	Industriestraße
	Köpenicker Straße
	Kreuzberger Straße
	Lichtenberger Straße 38 - Ende
	Maria-Merian-Straße
	Marie-Curie-Straße
	Max-Planck-Weg
	Nikolaus-Kopernikus-Straße
	Otto-Lilienthal-Straße
	Rheinuferstraße
	Robert-Koch-Straße
	Rotdornstraße 19 - 35b / 20 - 38
Selma-Lagerlöf-Straße	
Wilhelm-Röntgen-Straße	
Zaunswinkelstraße	



Diese Einteilung wird hiermit gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 27.02.2020

Der Wahlleiter  
in Vertretung

gez.  
Noll  
Stadtkämmerin



## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und
- des Rates

der Stadt Monheim am Rhein

am 13. September 2020

sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602)<sup>1</sup> – SGV. NRW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese können – nach vorheriger Registrierung – online unter dem Link:

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>

ausgefüllt, heruntergeladen und eingereicht werden. Ferner sind die amtlichen Vordrucke kostenlos erhältlich im

Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein  
Zimmer 122, 121, 107  
Telefon: 02173 951 -504, -3251, -3581

während der Sprechzeiten montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

**Insbesondere bitte ich zu beachten:**

#### 1. Allgemeines

---



- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung



mung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

**Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Monheim am Rhein, im Landtag Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 764).

## **2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.





Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem **von mindestens 200 Wahlberechtigten der Stadt Monheim am Rhein persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

- 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe**



**eines gültigen Wahlvorschlags.**

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

### 3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster



der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

#### 4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **31 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein.



4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 31 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Rates der Stadt Monheim am Rhein **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Alte Schulstraße 32 - 34, Zimmer: 122, 121, 107, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die – gleichzeitige – Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke vom 27.02.2020 wird hingewiesen.

Monheim am Rhein, 27.02.2020

Der Wahlleiter  
in Vertretung

gez.  
Noll  
Stadtkämmerin



## Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Stimmbezirke für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder vom 21.02.2014 in der zurzeit geltenden Fassung wird das Wahlgebiet wie folgt in 20 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Straße
<b>6010</b>	Am Lingenkamp
	Am Steinacker
	An der Dorfstraße
	Auf dem Maiskamp
	Auf'm Hofacker
	Auf'm Kostenkamp
	Campingplatz-in-der-Aue
	Deichstraße
	Griesstraße
	Hauptstraße
	Haus Bürgel
	Klappertorstraße
	Kreuzstraße
	Meisenstraße
	Monheimer Straße
	Rheinsträßchen
	Sandstraße 1 - 39 / 2 - 38
	Schallenstraße
	Schwanenstraße
	Uferweg
Unter der Schmiede	
Unterm Dorfgarten	
Urdenbacher Weg	
Wannesstraße	
Zum Hinterfeld	
Zur Aalräucherei	

Wahlbezirk	Straße
<b>6020</b>	An der Aue



Distelweg
Firsbachhof
Fontanestraße
Garather Weg
Gißlenberg
Hamberg
Heideweg
Hermann-Löns-Straße
Holzweg 1 - 71 / 2 - 28
Im Rennenkamp
Im Sträßchen
Kirchkuhle
Kranzberg
Kreuzkämpchen
Moosweg
Peter-Hofer-Straße
Schlehenweg

Wahlbezirk	Straße
6030	Alfred-Delp-Straße
	Bonhoefferstraße
	Carlo-Mierendorff-Straße
	Geschw.-Scholl-Straße 55 bis Ende / 84 bis Ende
	Hellerhof
	Holzweg 73 bis Ende / 30 bis Ende
	Julius-Leber-Straße
	Stauffenbergstraße
Ulrich-von-Hassell-Straße	

Wahlbezirk	Straße
6040	Altleienhof
	Am Sanderhof
	Am Wasserloch
	Anna-Seghers-Straße
	Berghausener Straße
	Bertha-von-Suttner-Straße
	Elsa-Brändström-Weg
	Fröbelstraße
	Gachelsweg
	Geschw.-Scholl-Straße 1 - 21 / 2 - 28
	Helene-Stöcker-Straße



	Humboldtstraße 1 – Ende / 2 - 16
	Leibnizstraße
	Leienstraße
	Schellingstraße
	Schlegelstraße
	Schopenhauerstraße
	Thomasstraße
	Verresberger Straße
	von-Ketteler-Straße

Wahlbezirk	Straße
6050	Fichtestraße
	Geschw.-Scholl-Straße 23 - 53d / 30 - 82
	Hegelstraße 1 - 25 / 2 - 50
	Humboldtstraße 18 - Ende
	Kantstraße
	Martin-Buber-Straße
	Wilhelm-Leuschner-Straße 1 – 13 / 2 - 10

Wahlbezirk	Straße
6060	Bregenzer Straße
	Europaallee
	Hannah-Szenes-Straße
	Hegelstraße 27 bis Ende / 52 bis Ende
	Henrietta-Szold-Straße
	Innsbrucker Straße
	Kitzbüheler Weg
	Landecker Weg
	Menachem-Begin-Straße
	Pörtschacher Weg
	Ruster Weg
	Salzburger Straße
	Seefelder Weg
	Tirat-Carmel-Straße
Wilhelm-Leuschner-Straße 15 – Ende / 12 - Ende	
Yitzhak-Rabin-Straße	

Wahlbezirk	Straße
6070	Badgasteiner Weg
	Benrather Straße



Brucker Weg
Eisenstädter Straße
Elsa-Neumann-Straße
Feldkircher Weg
Grazer Straße
Grenzstraße
Heinrich-Hertz-Straße
Kapfenberger Weg
Klagenfurter Straße
Kremser Weg
Kufsteiner Weg
Linzer Straße
Neuverser Hof
Radstädter Weg
Schladminger Weg
Siedlerstraße
Spittaler Weg
Villacher Weg
Wiener Neustädter Straße
Wolfhagener Straße

Wahlbezirk	Straße
6080	Akazienweg
	Am Hagelkreuz
	Am Knipprather Busch
	Am Sportplatz
	Baumberger Chaussee
	Birkenweg
	Borsigstraße
	Ecolab-Allee
	Eschenweg
	Fliederweg
	Ginsterweg
	Goldregenweg
	Gutenbergstraße
	Helene-Lange-Straße
	Holunderweg
	Konrad-Zuse-Straße
	Maria-Montessori-Straße
Nelly-Sachs-Straße	





	Ottlie-Baader-Weg
	Ricarda-Huch-Weg
	Robert-Bosch-Straße
	Robinienweg
	Sandstraße 39a bis Ende / 46 bis Ende
	Schellberg
	Ulmenweg
	Weißdornstraße

Wahlbezirk	Straße
6090	Am Grafacker
	Am Hang
	Am Kielsgraben
	Am Steg
	Eulenweg
	Frohnkamp 9 bis Ende / 18 bis Ende
	Gänseweg
	Heinrich-Späth-Straße 7 bis Ende / 12 bis Ende
	Helene-Wessel-Weg
	Jahnstraße
	Knipprather Straße 1 - 53 / 2 - 44
	Kranichstraße
	Krischerstraße 8 - Ende
	Kurze Straße
	Lindenstraße
	Maximilian-Kolbe-Weg
	Niederstraße 1 - 29 / 2 - 56 B
	Reiherstraße
	Rheinparkallee
	Rheinpromenade
Rhenaniastraße	
Steinstraße	
Storchenweg	

Wahlbezirk	Straße
6100	Am Driesch
	Benzstraße
	Böttgerstraße
	Brombeerhecke
	Dachsbau
	Daimlerstraße



Deusserstraße
Dürerweg
Edisonstraße
Elsterweg
Falkenstraße
Finkenweg
Habichtstraße
Haferbuckel
Hans-Georg-Schukat-Straße
Holbeinstraße
Igelweg
Knipprather Straße 55 bis Ende / 46 bis Ende
Leiblweg
Liebermannweg
Ludwig-Richter-Weg
Marderstraße 29 bis Ende / 4 bis Ende
Menzelweg
Niederstraße 31 bis Ende / 58 bis Ende
Noldeweg
Rabenstraße
Rembrandtstraße
Rubensstraße
Schießhecke
Schwalbenstraße 39 bis Ende / 28 bis Ende
Schwindstraße
Siemensstraße

Wahlbezirk	Straße
6110	Frohnkamp 1 - 7 / 2 - 16
	Gartzenweg
	Heinestraße
	Im Rosengarten
	Lindenplatz
	Mittelstraße
	Opladener Straße 47 - 101 / 70 - 112
	Rathausplatz
	Tannenstraße
	Vereinsstraße

Wahlbezirk	Straße
6120	Alte Brauerei



Am Mühlenhof
An d'r Kapell
Auf dem Kamp
Biesenstraße
Drehwanstraße
Düsselweg
Franz-Boehm-Straße
Freiheit
Frohnstraße 1 - 17
Gartenstraße
Grabenstraße
Heinrich-Späth-Straße 1 - 5 / 2 - 10
Im Blumelshof
Kapellenstraße
Kirchgäßchen
Kirchstraße
Krischerstraße 1 – Ende / 2 - 6
Krummstraße 25 – Ende / 26 - Ende
Lottenstraße
Meisburgstraße
Poetengasse
Poststraße
Schildgesgasse
Turmstraße
Zollstraße

Wahlbezirk	Straße
6130	Alte Schulstraße
	Am Vogelort
	Am Werth
	Bleer Straße 1 - 27 / 2 - 28
	Delitzscher Straße
	Ernst-Reuter-Platz
	Friedhofstraße
	Friedrichstraße
	Frohnstraße 19 bis Ende / 2 bis Ende
	Hofstraße
	In den Kämpen
	Krummstraße 1 – 23 / 2 - 24
	Mehlpfad
	Neustraße



	Parkstraße
	Ohne festen Wohnsitz
	Potsdamer Straße
	Schöneberger Straße
	Weddinger Straße

Wahlbezirk	Straße
6140	Berliner Ring 14 bis Ende
	Berliner Platz
	Bernauer Straße
	Charlottenburger Straße
	Dahlemer Straße
	Heinrich-Zille-Platz
	Oranienburger Straße 2 - 14
	Plötzenseer Straße
	Wilmsdorfer Straße
	Zehlendorfer Weg

Wahlbezirk	Straße
6150	Beethovenstraße
	Brahmsstraße
	Brandenburger Allee 19 bis Ende / 34 bis Ende
	Brucknerstraße
	Friedenauer Straße
	Gluckstraße
	Händelweg
	Haydnstraße
	Helene-Weigel-Weg
	Johann-Sebastian-Bach-Straße
	Käthe-Kollwitz-Weg
	Lisztstraße
	Louise-Schroeder-Weg
	Mozartstraße
	Oranienburger Straße 16 - 28
	Paul-Lincke-Straße
	Peter-Fechter-Weg
	Regerstraße
	Robert-Stolz-Straße
	Schubertstraße
Schumannstraße	



	Walter-Kollo-Straße
	Weberstraße
	Wolfstraße

Wahlbezirk	Straße
6160	Am Kieswerk
	Am Monbagsee
	Am Wald
	Amselweg
	An der alten Ziegelei
	An der Tongrube
	Fasanenweg
	Fuchspfad
	Hasenstraße
	Iltisstraße
	Im Schleidergrund
	Karlheinz-Stockhausen-Straße
	Lerchenweg
	Marderstraße 1 - 27 / 2
	Opladener Straße 103 - Ende / 112a - Ende
	Rehwechsel
	Schleiderweg
	Schwalbenstraße 1 - 37 / 2 - 26
	Sperberstraße
	Starenweg
Ursula-Mamlok-Straße	
Wachtelstraße	

Wahlbezirk	Straße
6170	Anne-Frank-Straße
	Brandenburger Allee 7 - 17 / 10 - 32
	Brittenweg
	Chopinstraße
	Claire-Waldoff-Straße
	Erich-Klausener-Straße
	Grunewaldstraße
	Hindemithstraße
	Humperdinckweg
	Ida-Siekmann-Straße
	Kurt-Schumacher-Straße
	Lortzingweg



	Marie-Juchacz-Weg
	Mevlana-Rumi-Straße
	Nicolaiweg
	Offenbachweg
	Oranienburger Straße 90 bis Ende
	Pucciniweg
	Richard-Wagner-Straße
	Smetanaweg
	von-Flotow-Straße

Wahlbezirk	Straße
6180	Brandenburger Allee 1 - 5 / 2 - 8 b
	Grünauer Straße
	Lichtenberger Straße 19 - Ende / 12 - 36
	Prenzlauer Straße
	Spandauer Straße
	Steglitzer Platz
	Tegeler Straße
	Tempelhofer Straße
	Treptower Straße

Wahlbezirk	Straße
6190	Allensteiner Straße
	Am Voigtshof
	Andreas-Schlüter-Straße
	Berliner Ring 4 - 12
	Bleer Straße 41 - 113 / 42 - 114
	Braunsberger Straße
	Brückenschleeweg 19 bis Ende / 30 bis Ende
	Carl-Langhans-Straße
	Danziger Straße
	Elbinger Straße
	Erich-Docter-Weg
	Heerweg 2 - 110
	Insterburger Straße
	Kolberger Straße
	Königsberger Straße
	Lankwitzer Weg
	Lehmweg
	Lichtenberger Straße 1 - 17 / 2 - 10
Marienburger Straße	



	Memelstraße
	Posener Straße
	Rotdornstraße 37 bis Ende / 40 bis Ende
	Schinkelstraße
	Schloßberger Weg
	Stettiner Straße
	Tilsiter Straße

Wahlbezirk	Straße
6200	Ackerweg
	Albert-Einstein-Straße
	Alfred-Nobel-Straße
	Altjudenhof
	Bleer Straße 115 bis Ende / 116 bis Ende
	Brückenschleeweg 1 - 17 / 2 - 28
	Emmy-Noether-Straße
	Fridtjof-Nansen-Weg
	Goeppert-Mayer-Straße
	Heerweg 112 - Ende
	Heide
	Heilerberg
	Hitdorfer Straße
	Im Bleer Feld
	Im Pflingsterfeld
	Im Rottfeld
	Industriestraße
	Köpenicker Straße
	Kreuzberger Straße
	Lichtenberger Straße 38 - Ende
	Maria-Merian-Straße
	Marie-Curie-Straße
	Max-Planck-Weg
	Nikolaus-Kopernikus-Straße
	Otto-Lilienthal-Straße
	Rheinuferstraße
	Robert-Koch-Straße
	Rotdornstraße 19 - 35b / 20 - 38
Selma-Lagerlöf-Straße	
Wilhelm-Röntgen-Straße	
Zaunswinkelstraße	



Monheim am Rhein, den 27.02.2020

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Monheim am Rhein

am 13. September 2020

#### 1. Wahltag

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates am Tag der Kommunalwahl, somit am

**13. September 2020**

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 3 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl am 13. September 2020 auf.

Auf Nachfolgendes wird hingewiesen:

1. Die Wahlvorschläge für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder sind nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 59. Tag vor der Wahl, dem 16. Juli 2020, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter (Wahlbüro im Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 122, 121, 107) einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.
2. Die Stadt Monheim am Rhein ist das Wahlgebiet. Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein hat am 27.02.2020 das Wahlgebiet der Stadt Monheim am Rhein in 20 Stimmbezirke (6010 – 6200) eingeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein und kann im Internet unter <https://www.monheim.de/service-verwaltung/rathaus/rat-verwaltung/amsblatt-bekanntmachungen> eingesehen werden.
3. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede wahlvorschlagsberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Für Wahlvorschläge nach Listen und Einzelbewerbungen können Stellvertretungen benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Wahlberechtigten unterstützt sein. Bei der Ein-



reichung der Vorschläge für die Wahl ist § 3 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder zu beachten.

4. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese können auf der Internetseite der Stadt unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/gesellschaft-miteinander/migration-integration>

herunter geladen werden. Ferner sind diese kostenlos erhältlich im

Integrationsbüro der Stadt Monheim am Rhein  
Alte Schulstraße 32 - 34, 40789 Monheim am Rhein  
Zimmer 020/019  
Telefon: 02173 951-3035

während der Sprechzeiten montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

5. Die direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber gewählt. Wählbar gemäß § 27 Absatz 5 GO NRW sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen nach § 27 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Monheim am Rhein, den 27.02.2020

Der Wahlleiter  
in Vertretung

gez.  
Noll  
Stadtkämmerin



**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung  
für das aus dem Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein ausgeschiedene  
Mitglied Alfonso Barth (Listenwahlvorschlag Internationale Gruppe WiM)**

Herr Alfonso Barth hat auf sein Mandat im Integrationsrat verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 3 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein stelle ich fest, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste des Listenwahlvorschlags Internationale Gruppe WiM Frau Claudia Capogrosso, Brandenburger Allee 19, 40789 Monheim am Rhein, in den Integrationsrat mit Wirkung vom 23.01.2020 nachrückt.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG und § 27 Abs. 11 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären

Monheim am Rhein, den 03.02.2020

Der Wahlleiter  
In Vertretung

gez.  
Noll  
Stadtkämmerin

